

Antrag

in der Ratssitzung vom 14.09.2022

„Sicherheitslage in der Fußgängerzone erhöhen – Illegale Einfahrten verhindern“

Die Bürgeraktion beantragt, die Verwaltung aufzufordern, Mittel und Wege aufzuzeigen, die geeignet sind, lückenlos, d. h. unter Schließung der bisher offenen Zufahrten, illegale Einfahrten in die Fußgängerzone zu verhindern mit dem Ziel, die Sicherheitslage der Passanten in der Hildener Fußgängerzone entscheidend zu verbessern. Dabei ist sowohl den Bedürfnissen und Erfordernissen von Feuerwehr und Rettungsdiensten Rechnung zu tragen, als auch das Schutzbedürfnis der Passanten hinreichend zu berücksichtigen. Die Verwaltung wird in diesem Zusammenhang aufgefordert, Vorschläge zu unterbreiten, wie beide Zielsetzungen mit dem Einsatz moderner Technik erfüllt werden können.

Begründung

1. Gründe für eine umfassende Zufahrtsbeschränkung zur Fußgängerzone

Das unkontrollierte Befahren der Fußgängerzone durch Lieferverkehr und private PKW hat in den letzten Jahren zu zunehmenden Ärgernissen geführt. Auch die Erneuerung der Polleranlagen konnte nichts Entscheidendes verändern. Sie hat nur bedingt eine Verbesserung gebracht, da nach dem Willen der Ratsmehrheit (CDU, Grüne, FDP und Allianz) auf die Abpollerung der Zufahrten Warrington-Platz/Axlerhof und Am Rathaus/Mühlenstraße verzichtet wurde. Trotz hoher Investitionskosten von annähernd einer halben Million Euro ist die Fußgängerzone nach wie vor - illegal - befahrbar.

Nicht nur im Hinblick auf die Kundenorientierung mit klarem Vorrang für den Fußgängerverkehr und einer Steigerung der Aufenthaltsqualität, sondern auch aus Gründen der Gefahrenabwehr gegenüber unkontrolliert und widerrechtlich einfahrenden PKWs und LKWs ist eine vollständige Abpollerung der Innenstadt angemessen und erforderlich.

Das Ordnungsamt macht in seiner Antwort auf eine Anfrage der Bürgeraktion Hilden geltend, dass eine vollständige Zufahrtsbeschränkung aus Gründen der Gefahrenabwehr nicht möglich sei. Begründet wird diese Auffassung mit einer durch das Ordnungsamt erstellten Risikobetrachtung. Folgt man dieser Risikobetrachtung, so ist die "durch eine vollständige Abpollerung der Fußgängerzone entstehende Gefährdung der dort wohnenden Menschen und anliegenden Gebäude

durch Verzögerungen bei Anfahrten des Rettungsdienstes höher zu bewerten, als (...) das Gefährdungspotential durch eine mögliche „Amokfahrt“, oder die konkret stattgefundenen Gefährdung durch die Irrfahrt einer verwirrten Person, die mangels ausreichender Abpollerung unerlaubt in die Fußgängerzone einfahren konnte.

Nach Auffassung der Bürgeraktion Hilden ist eine Abwägung von offensichtlich konkreten Gefahren gegen Leib und Leben unzulässig. Es geht um Menschenleben! Nach diversen Vorfällen in anderen Städten haben wir nun in Hilden einfach nur Glück gehabt. Der Vorfall vom 18. August zeigt, dass das Risiko "Gefährdung von Besuchern der Hildener Fußgängerzone" durch unerlaubten Fahrzeugverkehr real ist. Genauso real ist die Darstellung des Ordnungsamts, ortsfremde Rettungsdienste könnten bei vollständiger Abpollerung Einsatzorte in der Fußgängerzone ggf. nicht unverzüglich erreichen.

Fazit: Es ist eine Lösung zu entwickeln, die unzulässige Einfahrten in die Fußgängerzone verhindert und gleichzeitig die Anforderungen der Feuerwehr und der Rettungsdienste umsetzt.

2. Umsetzungsvorschlag

In den Jahren 2020 und 2021 wurden die Polleranlagen der Hildener Fußgängerzone erneuert. Grundlage dafür war der Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Vorlage WP 14-20 SV 66/161. Die Sitzungsvorlage beschreibt u. a. die technische Umsetzung der neuen Polleranlage. Das System ist demnach

- modular aufgebaut,
- erweiterbar um zusätzliche Polleranlagen,
- ausfallsicher (d. h. die Poller fahren bei Störung wie Strom- oder Funkausfall automatisch herunter),
- zentral steuerbar.

Diese Kriterien ermöglichen technisch die Erweiterung der bestehenden Polleranlagen um die Standorte Warrington-Platz/Axlerhof und Am Rathaus/Mühlenstraße. Die Anforderung der ungehinderten Zufahrt für Rettungsdienste kann durch die zentrale Steuerung gewährleistet werden. Im Einsatzfall können einzelne oder ggf. alle Poller zentral gesteuert heruntergefahren werden. Der Steuerbefehl kann durch die Leitstelle des Kreises Mettmann ausgelöst werden.

gez. Ludger Reffgen
Fraktionsvorsitzender